TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplan S 148, 1. Änderung

1. **SO = Sonstige Sondergebiete**

   Zulässig ist ausschließlich eine Hotelbau-Nutzung.

2. **Garagen und Stellplätze**

   Garagen und Stellplätze sind generell innerhalb der überbaubaren Flächen, sowie auf den dafür besonders ausgewiesenen Flächen zulässig. Tiefgaragen sind allgemein zulässig.

3. **Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO**

   Nebenanlagen sind ausschließlich auf der überbaubaren Fläche zulässig.